

Hochschulvertrag zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg und der Fachhochschule Potsdam für die Jahre 2024 bis 2028

I. Präambel

In diesem Hochschulvertrag werden zwischen Land und Hochschule gemäß § 5 Absatz 7 BbgHG Ziele hinsichtlich Aufgabenwahrnehmung und Entwicklungsperspektiven vereinbart. Der vorliegende Vertrag hat eine Laufzeit vom 01.07.2024 bis zum 31.12.2028.

Der Hochschulvertrag gliedert sich in einen hochschulspezifischen und einen hochschulübergreifenden Teil. Der hochschulübergreifende Teil wird von allen Hochschulen umgesetzt, sofern die vereinbarten hochschulspezifischen Entwicklungsschwerpunkte keine abweichenden Ziele festlegen.

Die jeweilige Hochschule und das MWFK identifizieren im hochschulspezifischen Teil des vorliegenden Vertrags Ziele, die zentrale Chancen und Herausforderungen der Hochschule im Vertragszeitraum benennen. Um die Zielerreichung überprüfbar zu machen, werden Indikatoren und Meilensteine vereinbart. Die Hochschulen und das MWFK stimmen darin überein, dass der Weg zur Zielerreichung durch die Hochschule im Rahmen ihrer Hochschulautonomie zu wählen ist. Sie tragen damit dem gemeinsamen Verständnis Rechnung, dass Hochschulen und MWFK auf Grundlage von zielorientierter Steuerung auf Seiten des MWFK und strategische Selbststeuerung auf Seiten der Hochschulen als Verantwortungsgemeinschaft an der Steigerung der Leistungsfähigkeit des Brandenburger Hochschulsystems arbeiten.

Wissenschaft und Kunst leben vom Dialog und Dialog gründet auf Freiheit, Toleranz und einem respektvollen Umgang miteinander. Freiheit und Toleranz enden dort, wo rassistische und antisemitische Äußerungen oder gar Taten einschüchtern, verunglimpfen, verletzen, wo Hass verbreitet oder gar Terror verherrlicht wird. Deshalb werden die Hochschulen und das MWFK derartige Grenzüberschreitungen an den Hochschulstandorten nicht dulden. Eingedenk ihrer besonderen Verantwortung für eine Bildung durch Wissenschaft setzen sie sich für einen toleranten und respektvollen Umgang im Sinne der Wissenschaftsfreiheit ein.

II. Finanzielle Rahmenbedingungen, insbesondere Leistungen des Landes

Finanzierung der Zielverfolgung

Hochschulen und MWFK beraten im Lichte der Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems über Veränderungen in der Mittelverteilung. Bis Ergebnisse vorliegen, gilt das bestehende Mittelverteilmodell.

Zur Umsetzung der in diesem Vertrag vereinbarten Ziele werden der Fachhochschule Potsdam (FHP) ergänzend zu den Mitteln aus der Globalfinanzierung Mittel in Höhe von 753.000 € in 2024 sowie in Höhe von 1.248.000 € p.a. für die restliche Dauer der Vertragslaufzeit (2025-2028) zur Verfügung gestellt. Die

Zielstellungen sind mithin im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses mit dem sich hieraus ergebenden Gesamt-Finanzierungsvolumen untersetzt.

In diesen Mitteln enthalten sind:

- 298.000 € für das zweite Halbjahr 2024 und ab dem Jahr 2025 338.000 € p.a. für die Förderung von Promotionen an HAW sowie
- 30.000 € im zweiten Halbjahr 2024 zum Erwerb von Geräten.

Darüber hinaus finanziert das MWFK folgende Vorhaben im Rahmen einer gebundenen Finanzierung:

- Agentur Duales Studium Land Brandenburg (an der THB)
- Koordination Bildung für Nachhaltige Entwicklung (an der HNEE)
- Zentrum der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT) (an der THWi)
- Brandenburgisches Zentrum für Medienwissenschaften (ZeM) (an der FBKW)

Hierzu wurde am 13.6.2024 zwischen den Hochschulen des Landes Brandenburg und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg eine Gemeinsame Vereinbarung zu den hochschulübergreifenden Einrichtungen abgeschlossen.

Rücklagenbildung

Die Hochschulen verpflichten sich, ihre jeweiligen Rücklagen auf maximal 20 % des rücklagefähigen Teils der Summe aus jährlicher Global-Zuweisung und der Hochschulvertragsmittel zu begrenzen.

III. Hochschulübergreifende Festlegungen

III.1 Leistungsfähigkeit in der Forschung

Forschungsstrategie

Gemeinsame Ziele von Hochschulen und Land sind die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Erhöhung der Sichtbarkeit und Attraktivität der Brandenburger Wissenschafts- und Forschungslandschaft auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Um beides zu erreichen, bedarf es einer aktiven Steuerung auf Grundlage strategischer Planungen. Die Hochschulen werden deshalb an geeigneter Stelle, bspw. im Rahmen ihres Struktur- und Entwicklungsplans oder einer eigenen Forschungsstrategie Festlegungen zu Forschungsschwerpunkten, zu den Strukturen der hochschulinternen Forschungsförderung bzw. Anschubförderung und zur Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen treffen. Forschungsk Kooperationen und Forschungsprofil hängen unmittelbar zusammen. Die Hochschulen setzen deshalb auf die Weiterentwicklung und Intensivierung und, wo notwendig, Neuanbahnung von strategischen Partnerschaften und Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowohl auf nationaler als auch europäischer und internationaler Ebene. Im Rahmen von Kooperationen sollen möglichst vorhandene Forschungsinfrastrukturen gemeinsam genutzt werden. Die Hochschulen werden deshalb fortlaufend darauf hinwirken, hochschulintern, aber auch hochschul- und einrichtungsübergreifend gemeinsam Gerätschaften u.a. zu nutzen. Das MWFK setzt sich ebenfalls fortlaufend dafür ein, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur erleichtert werden. Die Hochschulen

greifen die Empfehlung des Wissenschaftsrats auf und nutzen die Möglichkeiten der Programme Forschungsbauten und Forschungsgroßgeräte nach Art. 91b GG.

III.2 Qualität in Studium und Lehre

Qualitätssicherungsstrategie

Die Hochschulen werden, wo noch nicht vorhanden, eine zentrale Qualitätssicherungsstrategie entwickeln und umsetzen. Die Qualitätssicherungsstrategien der Hochschulen werden im Rahmen der AG Qualität der Lehre spätestens bis zum 31.3.2026 vorgestellt.

Studienerfolg

Die Qualität der Studiengänge zeigt sich unter anderem im Studienerfolg. Ziel ist es, diesen zu steigern. Damit tragen die Hochschulen dazu bei, dass den Konsequenzen einer rückläufigen demografischen Entwicklung mit der Ausbildung von akademischen Fachkräften für die Bedarfe von Wirtschaft und Gesellschaft entgegengewirkt wird. Dies ist auch im Sinne eines effizienten Einsatzes von Ressourcen in Studium und Lehre. Für ein Monitoring haben die Hochschulen Verfahren und Methodik der Studienverlaufsstatistik etabliert, die weiter umgesetzt und bei Bedarf weiterentwickelt werden. Die Daten werden von den Hochschulen jährlich analysiert. Auf Grundlage der Daten beraten MWFK und Hochschulen einmal jährlich über aktuelle Entwicklungen und Schlussfolgerungen.

Digitale Lehre

Die Hochschulen und das Land treiben die Digitalisierung im Handlungsfeld „Studium und Lehre“ auf Grundlage der Gemeinsamen Digitalisierungsagenda des MWFK und der Brandenburger Hochschulen weiter voran und intensivieren ihre Zusammenarbeit, zum Beispiel in den Bereichen „Open Educational Resources“ und „Künstliche Intelligenz in der Hochschullehre“.

Kompetenzentwicklung

Die Hochschulen engagieren sich dafür, dass Lehrende über die notwendigen hochschuldidaktischen Kompetenzen für eine zukunftsorientierte Lehre verfügen, insbesondere mit Blick auf die Vermittlung von Future Skills und digitalen Kompetenzen. Dafür beziehen sie das E-Learning-Netzwerk Brandenburg (eBB) mit ein und nutzen die Angebote des Netzwerks Studienqualität Brandenburg (sqb).

III.3 Studienkapazitäten, Studienangebote, Duales Studium

Studienkapazität

Die Hochschulen tragen maßgeblich zur Fachkräftesicherung und zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes bei. Das Land und die Hochschulen streben deshalb an, die bestehenden Gesamtkapazitäten an den acht staatlichen Hochschulen zu erhalten. Ziel der Hochschulen ist es, die Studienplatzkapazitäten bestmöglich auszuschöpfen und die Studienerfolgsquote zu erhöhen. Hierbei werden auch die Empfehlungen des Wissenschaftsrats berücksichtigt.

Studienangebot

Um vorhandene Ressourcen effizient einzusetzen, werden die Hochschulen ihr Studienangebot bedarfsgerecht und am Profil der Hochschule orientiert weiterentwickeln. Ein Augenmerk soll

entsprechend der Empfehlungen des Wissenschaftsrats auf der Straffung und Profilierung des Angebotes sowie der Hebung von Synergiepotentialen zwischen den Hochschulen liegen.

Duales Studium

Die Weiterentwicklung dualer Studienangebote bleibt weiterhin ein wichtiges Ziel der Hochschulen und des Landes. Zugleich bringt die kleinteilige Wirtschaftsstruktur im Land Brandenburg besondere Herausforderungen mit sich, insbesondere zu nennen ist der Organisationsaufwand bei der Ausgestaltung entsprechender Studienangebote. Die Hochschulen legen deshalb bei der Weiter- und Neuentwicklung ein Augenmerk auf die Wahrung eines angemessenen Verhältnisses von Aufwand und Nutzen.

III.4 Wissenschaftliche Weiterbildung

Wissenschaftliche Weiterbildung gewinnt in Brandenburg angesichts des Fachkräftemangels, wechselnder Anforderungen der Arbeitswelt, sich verändernder Erwerbsbiografien sowie einer sich verlängernden Lebensarbeitszeit eine immer höhere Bedeutung. Die Hochschulen werden sich der Aufgabe der wissenschaftlichen Weiterbildung daher in den kommenden Jahren noch intensiver widmen. Dabei wird es darum gehen, vorhandene Ressourcen und Kapazitäten stärker in der Weiterbildung einzusetzen, um das Weiterbildungsangebot quantitativ und qualitativ auszubauen.

III.5 Wissens- und Technologietransfer – Umsetzung und Weiterentwicklung der Transferstrategie

Weiterentwicklung der Transferstrategie

Zentraler Bezugspunkt der vielfältigen Transferaktivitäten ist die im Jahr 2017 durch die Landesregierung verabschiedete Landestransferstrategie sowie deren Evaluation. Bei ihrer Umsetzung sind die Hochschulen die zentralen Akteure. Die Hochschulen beteiligen sich aktiv an der Weiterentwicklung der Landestransferstrategie und der Transfer-Indikatorik.

Transferservicestellen

Wie in der Evaluation der Transferstrategie empfohlen, streben die Hochschulen und das MWFK an, dort, wo noch nicht geschehen, die grundlegende personelle Ausstattung der Transferstellen sowohl für den Wissens- als auch den Technologie-Transfer zu verstetigen.

Präsenzstellen

Wie in der Evaluation der Präsenzstellen empfohlen, werden die regionalen Präsenzstellen verstetigt und als Daueraufgabe der Hochschulen verankert. Dabei repräsentiert, unabhängig von der jeweiligen Zuordnung der Präsenzstellen zu den einzelnen Hochschulen, jede Präsenzstelle das gesamte staatliche Hochschulsystem Brandenburgs.

Patentierungsförderung

Die Patentierungsförderung wird über die Integration in die Grundfinanzierung sichergestellt.

III.6 Gute Arbeit in der Wissenschaft

Die Landesregierung und die Hochschulen sehen die Verwirklichung von guten und verlässlichen Beschäftigungsverhältnissen in der Wissenschaft als permanente Aufgabe an. Die Hochschulen bauen ihren Status als attraktive Arbeitgeber weiter aus. Dazu nehmen sie ihre besondere Verantwortung bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die wissenschaftliche Qualifizierung und Karriereentwicklung wahr. Sie berücksichtigen dabei die im Abschlussdokument des landesweiten Dialogprozesses „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ (vom Juli 2023) niedergelegten Diskussionsergebnisse und prüfen deren Umsetzungsmöglichkeiten.

Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse im akademischen Mittelbau

Zentrales Handlungsfeld des Anliegens guter Arbeit in der Wissenschaft ist demnach der Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse für Stellen im akademischen Mittelbau, die Daueraufgaben erfüllen. Das Land strebt einen landesweiten Anteil der unbefristeten Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (§ 49 BbgHG) von 40 % an der Gesamtzahl der haushaltsfinanzierten Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis spätestens zum Ende der Vertragslaufzeit an. Die Hochschulen, die diesen Anteil der Dauerbeschäftigung nicht aufweisen, vereinbaren mit dem MWFK hochschulspezifische Ziele zur Erhöhung des Anteils unbefristeter Akademischer Mitarbeitender. Hochschulen, die den angestrebten Anteil der Dauerbeschäftigung bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses erreicht haben, streben eine Konsolidierung des jeweils erreichten Niveaus an. Die Hochschulen etablieren bis Ende 2025 hochschulspezifische Dauerstellenkonzepte oder entwickeln diese weiter.

Postdoktorandinnen und Postdoktoranden

Der Ausbau dauerhafter Beschäftigung des akademischen Personals jenseits der Professur geht einher mit Änderungen der Personalstruktur der Hochschulen. Um planbare, verlässliche und attraktive Karrierewege im Qualifikationsniveau R2 und R3 von Postdoktorandinnen und Postdoktoranden strukturell zu verankern, prüfen unter Einbeziehung der Gremien die Universitäten, inwiefern sie die neuen Personalkategorien der akademischen Dozenturen in Wissenschaft und Lehre nutzen und in ihre Dauerstellenkonzepte integrieren können. Alle Hochschulen prüfen unter Einbeziehung der Gremien zudem, inwiefern sie den Karriereweg des Wissenschaftsmanagements in ihre Personalstruktur und Entwicklungsplanung einbetten können. Die Fachhochschulen werden ihrerseits den Karriereweg der Qualifizierungsprofessur in ihre Personalentwicklungskonzepte integrieren.

Lehrkonzept

Entsprechend der Vereinbarungen des Dialogprozesses soll die Lehrverpflichtungsverordnung so ausgestaltet werden, dass neue Lehr-, Lern- und Kommunikationsformate Berücksichtigung finden können. In Ausgestaltung des § 7 Absatz 1 LehrVV Brandenburg treffen die Hochschulen jeweils transparente Festlegungen für die Zuordnung konkreter Bandbreiten der Lehrverpflichtung zu bestimmten Tätigkeiten bzw. Qualifizierungsziele innerhalb der Gruppe der akademischen Mitarbeitenden. Die Hochschulen tragen bei der Planung von Lehrveranstaltungen auch dem Gesichtspunkt der Familienfreundlichkeit bestmöglich Rechnung.

Wertschätzende und diskriminierungsfreie Arbeitskultur

Die Hochschulen sehen es als ihre Aufgabe an, im Rahmen ihrer Beschäftigungsverhältnisse eine wertschätzende und diskriminierungsfreie Arbeitskultur zu leben. Sie setzen daher systematisch und bedarfsgerecht den Ausbau von Coaching-, Qualifizierungs- und Beratungsangeboten für (neue) Führungskräfte, u.a. zur Kompetenz- und Karriereentwicklung der Mitarbeitenden, um.

Schwerbehinderte

Die Beschäftigungs- und Altersstrukturen an den Hochschulen stellen eine besondere Herausforderung für die Gewinnung von Hochschulbeschäftigten mit Schwerbehinderungen dar, wie der Dialogprozess „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ gezeigt hat. Um Beschäftigten mit Schwerbehinderungen gleiche Teilhabe an der Wissenschaft zu ermöglichen, ergreifen die Hochschulen hierfür geeignete Maßnahmen.

Die Hochschulen werden nach Möglichkeit ihre Schwerbehindertenquote bis zum 31.12.2028 um mindestens einen Prozentpunkt steigern. Dies gilt nur, soweit sie noch nicht eine Quote von 6,5 % erreicht haben. Anknüpfungspunkt für die Berechnung der Steigerung ist die Schwerbehindertenquote aus dem Jahr 2022. Beschäftigte mit einer Behinderung unter 50 % (Grad der Behinderung) werden auf die Möglichkeit der Beantragung einer Gleichstellung hingewiesen.

Gesundheitsmanagement

Die Hochschulen sind sich der Bedeutung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements bewusst und führen die bestehenden Angebote fort. Ein neuer Schwerpunkt soll auf Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Beschäftigte mit psychischen Krankheiten liegen. Die Landesregierung stellt im Haushaltsjahr 2024 hierfür 50 € pro VZÄ zur Verfügung, mit denen Angebote im Sinne des Betrieblichen Gesundheitsmanagement finanziert werden können, und wird sich für die Fortführung der Förderung auch in den kommenden Haushalten einsetzen.

III.7 Diversität und Chancengleichheit

Diskriminierungsschutz

Die Hochschulen und das Land entwickeln die bestehenden Strukturen, Konzepte und Maßnahmen zum Abbau institutioneller Barrieren und Schutz vor Diskriminierung unter Berücksichtigung intersektionaler Verflechtungen weiter.

Geschlechter- und Familiengerechtigkeit

Die Hochschulen setzen ihre Aktivitäten zur Verbesserung von Geschlechter- und Familiengerechtigkeit fort. Sie legen dabei ein besonderes Augenmerk auf die konsequente Anwendung von Gender Mainstreaming, gleichberechtigte Zugänge und Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Vereinbarkeit von Studium, Beruf, Sorge- und Pflegeaufgaben. Hierzu gehört auch die permanente Sensibilisierung von Berufungskommissionen für genderbezogene Verzerrungseffekte und geschlechtergerechte Leistungsbeurteilung. Die gemeinsam 2010 eingeführten und seither weiterentwickelten „Qualitätsstandards für Chancengleichheit und Familienorientierung“ gelten fort. Die Hochschulen führen die bestehende Förderung der Geschlechter- und Familiengerechtigkeit in mindestens gleichbleibendem Umfang fort.

Inklusion

Die Hochschulen verabschieden – sofern noch nicht vorhanden – bis Ende 2025 Inklusionskonzepte, insbesondere für Studierende unter besonderer Beachtung von Eingangs- und Prüfungsphasen sowie Beschäftigte mit Schwerbehinderung. Sie streben an, die Barrierefreiheit systematisch zu verbessern, technische Hilfsmittelpools auf- bzw. auszubauen sowie passgenaue Maßnahmen zur Deckung individueller Bedarfe zu ergreifen.

Strukturen zur Unterstützung benachteiligter Gruppen

Die Hochschulen statten die gesetzlich vorgesehenen Beauftragten mit angemessenen zeitlichen und materiellen Ressourcen aus.

III.8 Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

Digitale Transformation

Die Hochschulen in Brandenburg sind Treiber der digitalen Transformation. Sie digitalisieren ihre Angebote in allen Leistungsbereichen gemäß der „Digitalen Agenda des MWFK“ von 2021 und des „Digitalprogramms des Landes Brandenburg 2025“ von 2022. Hierzu zählen die digitale Transformation der Forschung, der Lehre, der Verwaltung und der Aufbau nötiger Infrastruktur.

Strategische Weiterentwicklung

Die bereits erfolgreich begonnene strategische Ausrichtung der Hochschulen im Rahmen des gemeinsam getragenen „Zentrums für digitale Transformation“ (ZDT) wird auf eine qualitativ neue Stufe der Kooperation gehoben. Der bisherige Schwerpunkt der Zusammenarbeit in hochschulübergreifenden Projekten verlagert sich im Zuge einer kontinuierlichen Finanzierung auf die Installation nachhaltiger Strukturen. Hierzu zählen auch die Einrichtung von Dauerstellen insbesondere für IT-Fachkräfte sowie die Bereitstellung gemeinsamer IT-Dienste für alle Hochschulen im Land. Die Hochschulen arbeiten weiterhin gemeinsam an der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Die Governance-Struktur des ZDT wird dem wachsenden Aufgabenbereich angepasst. Die Hochschulen und das MWFK streben eine kontinuierliche Finanzierung des ZDT zur Erfüllung seiner Aufgaben an.

Die Hochschulen verbreitern und vertiefen ihre Kooperation, um den Herausforderungen der digitalen Transformation gerecht zu werden. Hierzu haben die Hochschulen strategische Eckpunkte für die Jahre 2025 bis 2029 identifiziert, auf deren Grundlage weitere Expertise aufgebaut werden soll. Um den Anforderungen des erfolgreichen Transfers der wissenschaftlich gewonnenen Erkenntnisse gerecht zu werden, bauen die Hochschulen ihre Kompetenzen im Bereich Open Science, weiter strategisch aus, insbesondere in den Handlungsfeldern Open Access und Forschungsdatenmanagement.

Recheninfrastruktur

Den weiteren Ausbau der Recheninfrastruktur entwickeln die Hochschulen bedarfsgerecht. Ihre Beteiligung an den Kapazitäten des Hochleistungsrechnens im Rahmen des Verbundes für Nationales Hochleistungsrechnen nutzen sie aktiv, um die Forschung auch im Zukunftsfeld Künstliche Intelligenz im Land in Umsetzung der Landesstrategie Künstliche Intelligenz personell wie inhaltlich fortzuentwickeln.

Künstliche Intelligenz

Bei der Verankerung digitaler Kompetenzen als integrativen Teil aller Fachcurricula und in der Lehrkräftebildung, der Weiterentwicklung postgradualer Weiterbildungsangebote sowie der Weiterentwicklung von Lehr-, Lern- und Prüfformen in Studium und Lehre berücksichtigen die Hochschulen die spezifischen Anforderungen von KI-Technologien.

Auch bei der hochschulübergreifenden Weiterentwicklung von informationstechnischen Infrastrukturen sowie bei den Digitalisierungsaktivitäten der zentralen Hochschulverwaltungen werden die mit der zunehmenden Verbreitung von KI-Technologien verbundenen Entwicklungen berücksichtigt.

Im Bereich der Forschung nutzen die Brandenburger Hochschulen verstärkt die Potenziale der Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Die Hochschulen unterstützen den Prozess der Erarbeitung der Landesstrategie für Künstliche Intelligenz und beteiligen sich aktiv an ihrer späteren Umsetzung.

III.9 Nachhaltigkeit

Den Hochschulen kommt aufgrund ihrer Schlüsselfunktion in Lehre, Forschung und Transfer eine zentrale Funktion bei der Verankerung und Förderung von Nachhaltigkeit in der Gesellschaft zu. Darüber hinaus tragen sie als Institutionen selbst Verantwortung in der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen.

Die Hochschulen und das Land implementieren Nachhaltigkeit in geeigneten Formen und Formaten in allen Leistungsdimensionen auf Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes. Sie entwickeln unter Begleitung der Koordinierungsstelle der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit an Hochschulen in einem strukturierten und transparenten Strategieprozess für ihre jeweilige Einrichtung eine Nachhaltigkeitsstrategie. Sie benennen klare und transparente Zuständigkeiten für Nachhaltigkeit und schaffen Strukturen für die Umsetzung. Die Hochschulen prüfen die Beteiligung an einem Audit-Verfahren Nachhaltigkeit an Hochschulen (z.B. HRK-Audit, derzeitiges Pilotprojekt traNHSform). Die Hochschulen und das MWFK nutzen den Vertragszeitraum, um Maßnahmen für Schritte auf dem Weg zur Klimaneutralität und für nachhaltigen Ressourceneinsatz zu vereinbaren. Parallel sichern die Hochschulen eine aktive Mitarbeit im Klimaplan Brandenburg, hier insbesondere im Handlungsfeld Treibhausgasneutrale Landesverwaltung, zu.

IV Hochschulspezifische Ziele

Übergreifende Zielsetzung

Die FHP ist eine gut profilierte, nachfragestabile und in großen Teilen forschungsaffine Hochschule mit einem Fokus auf der anwendungsorientierten Lehre und Forschung. Sie hat in bestimmten Bereichen (etwa hinsichtlich von dualen Angeboten oder neuen Themen wie Nachhaltiges Bauen) Veränderungspotenziale, ggf. auch mit Blick auf einen Aufwuchs der Studienplatzkapazitäten. Die bereits vorhandene Forschungsstärke wird die FHP künftig auch in der Breite weiter ausbauen und zugleich ihre Interdisziplinarität stärken. Um die eher regional geprägte Nachfrage zu ergänzen und damit auch die

Bekanntheit zu steigern, setzt die Hochschule auf ihre weitere Internationalisierung. Das Studienangebot wird die FHP zukünftig noch kohärenter, stärker profilorientiert und auch interdisziplinärer weiterentwickeln.

IV.1 Strategische Weiterentwicklung des Organisationsprofils

Inhaltliche Begründung:

Vor dem Hintergrund der Konkurrenz zu privaten Hochschulen, allgemein zurückgehenden Bewerbungszahlen, der immer heterogener werdenden Studierendenschaft, sich ändernden Inhalten, Anforderungen durch Internationalisierung sowie nicht zuletzt verursacht durch die Möglichkeiten der KI muss die FHP in neue Lehrformate, Prüfungsformen, Forschungsthemen und Transferleistungen investieren. Sowohl für den Prozess selbst als auch für die resultierenden neuen Vorgehensweisen braucht es Zeit und Innovationskraft. Das Kerngeschäft der Hochschule mit ihren Alleinstellungsmerkmalen in Lehre und Forschung bietet jedoch keine Ressourcen. Deshalb muss nach Freiräumen für Entwicklung gesucht werden.

Die FHP wird angesichts dieser Herausforderungen ihre Organisationsstruktur reformieren und notwendige Anpassungen vornehmen. Ein hochschulweiter Diskussions- und Veränderungsprozess wird dazu in Gang gesetzt. Dieser soll unter anderem klären, welche Form die Hochschule künftig haben soll (Department- oder Fachbereichsstruktur) und inwieweit in einer wie vom Wissenschaftsrat empfohlenen stärkeren Verschränkung der Organisationsstrukturen der FHP mit ihren Profillinien Potentiale für die erfolgreiche Weiterentwicklung der Hochschule in allen ihren Leistungsdimensionen liegen können. Bewährtes erhalten und Innovation auf den Weg bringen sind gleichberechtigte Ziele eines gemeinschaftlichen, moderierten Prozesses mit dem Vorhaben, über Namen, Themen, Struktur und Ausrichtung der Hochschule nachzudenken und dazu Festlegungen zu treffen.

Indikator:

- Konzept und Umsetzungsplanung zur Reform der Binnenorganisation und strategischen Weiterentwicklung der Hochschule zum Ende der Laufzeit des HSV

Meilensteine:

- Festlegungen einer Projektstruktur, Vorgehensweise und Vorlage eines Zeitplans zum Ablauf des Diskussions- und Veränderungsprozesses bis Ende 2024.
- Ausschreibung und Beauftragung einer externen Prozessbegleitung sowie Auswahl und Einladung eines max. 10köpfigen Gremiums zur Begleitung und Beratung (Wissenschaft, Wirtschaft, ggf. weitere Personen, auch schon mit Blick auf den zu bildenden Hochschulrat). 1. HJ 2025.
- Kickoff mit einer hochschulöffentlichen Veranstaltung/Hochschultag, Thementische, Gruppenarbeit. 2. HJ 2025.
- Erarbeitung eines Konzepts zur strategischen Weiterentwicklung des Organisationsprofils, hochschulöffentliche Vorstellung. Ende 1. HJ 2026,
- Umsetzungsplanung. 2. HJ 2026,

- Start der Umsetzungsphase des neuen Organisationsprofils im Jahr 2027.

IV.2 Stärkung des Lehrprofils und des Studienerfolgs

Inhaltliche Begründung:

Die stabile Studierendennachfrage der FHP basiert nicht zuletzt auf ihrem erfolgreich etablierten Profil und der Attraktivität ihrer Studienangebote. Diese Attraktivitätsfaktoren wird die FHP weiter erhalten und schärfen, indem die Weiterentwicklung von Studienangeboten noch kohärenter, stärker an den Forschungsprofilen orientiert und interdisziplinär bezogen auf generalistische Zukunftskompetenzen erfolgt. Gearbeitet werden soll weiterhin an der Studiendauer. Dadurch, dass viele Studierende an der FHP faktisch in Teilzeit studieren, derzeit aber formal in Vollzeit immatrikuliert sind, finden die Abschlüsse oftmals weit außerhalb der regulären Studiendauer statt. Die Parallelität von Berufstätigkeit oder Care-Aufgaben und Studium gehört mehr und mehr zur Lebenswirklichkeit von Studierenden. Die FHP wird ihre Vollzeit-Studienangebote mit Ausnahme der dualen Studiengänge durchgehend mit einem Teilzeitstudienplan ergänzen. Die vom Wissenschaftsrat empfohlene Straffung und Verringerung der Kleinteiligkeit soll dadurch erreicht werden, dass die Zahl inter- bzw. transdisziplinär/polyvalent für mehrere Studienabschlüsse genutzter Module in den Studiengängen anwachsen soll. Wenn Studierende verschiedener Studiengänge bzw. Varianten gemeinsam unterrichtet werden, bleiben auch spezialisierte Abschlüsse mit kleineren Kohorten möglich.

Es besteht seitens der Gesellschaft ein dringender Bedarf für weiterführende Angebote im Bereich der Architektur, des Bauingenieurwesens und der Konservierung und Restaurierung mit einer fachlichen Ausrichtung auf „Nachhaltiges Bauen“. Eine solche zu den bestehenden Studiengängen passfähige und mit einem behutsamen Kapazitätsaufwuchs (ca. 10-15 Studierende) verbundene Vertiefungsrichtung sollte zum WS 2026/27 starten. Hier werden auch Kooperationen mit der HNEE (Holztechnik) bzw. der THW (Nachhaltige Mobilität und Logistik) geprüft. Bezüglich des Auf- bzw. Ausbaus des dualen Studiengangs Kindheitspädagogik und der dualen Studienplätze in der Sozialen Arbeit (Schulsozialarbeit) gelten die separat abgeschlossenen Vereinbarungen.

Indikatoren:

- Erhalt der Studierendenzahl (Kapazität/Plätze 1. FS und Studierende gesamt über alle Semester) an der Hochschule in der jetzigen Größenordnung (780 – 800 ohne weiterbildende Studiengänge, gesamt > 3.500).
- Steigerung der Zahl der Absolvierenden in den BA- und MA-Studiengängen.
- Zahl der studiengangsübergreifend angebotenen Module steigern. Bis zum Ende der Laufzeit des Hochschulvertrags sollen in dazu passenden Studiengängen mindestens inter- und transdisziplinäre bzw. polyvalente Module im Umfang von 30 ECTS vorkommen.
- Eine Vertiefungsrichtung zum Thema „Nachhaltiges Bauen“ schaffen. Einführung neuer Angebote und Steigerung der Studierendenzahlen im Themenfeld „Nachhaltiges Bauen“.

Meilensteine:

- Konzept zu einer stärker kohärenten, interdisziplinären und auf die Forschungsprofillinien bezogenen Orientierung des Studienangebots, wird bis Ende 2025 vorgelegt.
- Einrichtung strukturiertes Teilzeitstudium für alle Vollzeitstudiengänge zum Sommersemester 2025. Begleitend wird die Rahmenprüfungsordnung überarbeitet, um klarere Regeln zu Studiendauer und Prüfungsanmeldung zu erreichen.
- Einführung erster neuer Module im Themenfeld "Nachhaltiges Bauen" zum WS 2026/27.

IV. 3 Schärfung und Verankerung des Forschungsprofils in der Breite der Hochschule

Inhaltliche Begründung:

Die FHP ist eine gut profilierte Hochschule mit einem Fokus auf der anwendungsorientierten Forschung. Die drei bestehenden Profillinien gilt es weiter zu konturieren und ggf. mit der Organisationsstruktur zu verschränken, aber auch stärker als zentralen Anker für Forschung und Lehre in der gesamten Breite der Hochschule zu etablieren. Dabei besteht besonderer Handlungsbedarf in der Profillinie Entwerfen, Bauen, Erhalten.

Die FHP wird exzellente Forschung weiterhin unterstützen und ihre Anreizstrukturen für Forschungsaktivitäten systematisch und strategisch ausbauen, Ziel ist, die Potentiale der vorhandenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bestmöglich zu nutzen, die Attraktivität der Hochschule für neu zu berufenden Professorinnen und Professoren zu steigern sowie die Sichtbarkeit ihrer Expertise zu erhöhen. Wirksame forschungsunterstützende Strukturen und Verfahren werden zusammen mit der Aufgabenteilung an der Hochschule weiterentwickelt, eine Verringerung des Lehrdeputats für forschungsstarke Professuren auch außerhalb der Forschungsprofessur soll erreicht werden. Auf diesem Weg wird die FHP die Beteiligung von forschungsstarken bzw. potenziell forschungsstarken Professuren am Promotionskolleg der brandenburgischen Fachhochschulen fördern.

Indikatoren:

- Beteiligung der Professuren der FHP am brandenburgischen Promotionskolleg. Die Zahl der Promotionen soll sich über die gesamte Zeit des HSV von durchschnittlich 5 auf durchschnittlich 7 bis 8 steigern. Fortsetzen der guten Entwicklung der Drittmiteleinkünfte. Angestrebt ist, dass weiterhin insgesamt mindestens der Durchschnittswert des Drittmittelaufkommens der HAWn in Deutschland erreicht wird. Der Anteil der Drittmittel, der der Profillinie Entwerfen, Bauen, Erhalten zuzurechnen ist, soll steigen.
- Anzahl der Forschungsprofessuren
- Wissenschaftliche Publikationen: Jährlich will sich die FHP mindestens bei 30 wissenschaftlichen Artikeln einpendeln. Da die Publikationskulturen in den Disziplinen sehr unterschiedlich sind und die Werte stark schwanken, sind Festlegungen derzeit noch unsicher.

Meilenstein:

- Beteiligung an den vorgesehenen Promotionsausschüssen des Brandenburgischen Promotionskollegs.

IV.4 Ausbau des Wissens- und Technologietransfers

Inhaltliche Begründung:

Die FHP ist eine regional stark verankerte Hochschule. Der Wissens- und Technologietransfer spielt hierbei eine wichtige Rolle. Er sichert die Anwendung von Forschungsergebnissen in die Brandenburger Wirtschaft und trägt Wissenschaft in die Gesellschaft. Die FHP wird ihre Aktivitäten im Bereich des Wissens- und Technologietransfers in den nächsten Jahren fortführen und systematisch ausbauen. Sie wird die im Rahmen der Gründungsförderung erfolgreich etablierten Formate und Strukturen erhalten und weiterführen, neue Transferinstrumente wie die Transferprofessuren einführen und strategisch nutzen sowie den Gesellschaftstransfer im Rahmen von Wissenschaftskommunikation weiterentwickeln.

Indikatoren:

- Anzahl der Gründungen (allgemein und regional) aus der FHP heraus auf dem erreichten Niveau konsolidieren: Jährlich sind weiterhin 20 – 30 Gründungen zu erwarten.
- Weiterentwicklung des Bereichs "Erkenntnistransfer in die Gesellschaft" aus der Transferindikatorik. Die FHP wird die durchschnittliche Zahl ihrer an die Öffentlichkeit gerichteten Publikationen konsolidieren (die Werte schwankten bisher sehr stark) und strebt an, die Zahl von 60 Veröffentlichungen pro Jahr nicht zu unterschreiten. Die Hochschule wird darüber hinaus besonders die Wissenschaftskommunikation weiterentwickeln und deshalb pro Jahr 50 Ausstellungen oder Veranstaltungen zu Themen mit Forschungsbezug abhalten bzw. sich daran beteiligen. Die Zahl der Online-Angebote mit Forschungsbezug wird wachsen. Zunächst werden jährlich 20 Beiträge zu forschungsrelevanten Themen in den sozialen Medien angestrebt, zum Ende des Hochschulvertrags sollten es 30 sein.
- Instrument der Transferprofessuren ist genutzt: Kriterien für die Einrichtung von Transferprofessuren sind bis 1. HJ 2025 aufgestellt und in eine Satzung gegossen. Die Hochschule erhofft sich in der Folge einen Ausbau der bisher sehr schmalen Erlöse über Transferleistungen.

Meilensteine:

- Konzept zur Erfassung von freiberuflichen, selbständigen und gewerblichen Gründungen von Studierenden während ihres Studiums und Ausgründungen aus der Hochschule heraus bis Ende 2025 entwickeln und ihre Gründungsförderung nach Ende des EXIST Projekts in kleinerem Format auf dauerhafte Füße stellen. Ziel ist ein fächerübergreifendes Studienangebot im Bereich Entrepreneurship und Managementqualifikationen.
- Entwicklung eines Transferkonzepts für die FHP auf der Basis der Aktivitäten im InNoWest-Projekt, ggf. unter Einschluss eines Konzepts zur Etablierung und strategischen Nutzung der Transferprofessuren für künftige Kooperationsbeziehungen zu Unternehmen, Kommunen und Einrichtungen sowie anderen HAWs in Brandenburg.

IV.5 Strategische Förderung der Internationalisierung

Inhaltliche Begründung:

Internationalisierung stand bisher für die FHP angesichts ihrer starken regionalen Nachfrage nicht im Entwicklungsfokus. Mit Blick auf die Verbreiterung der Studierendennachfragebasis und die zu erwartenden inhaltlichen Impulse und Chancen wird die Hochschule Aktivitäten zur Stärkung und zum Ausbau der Internationalisierung auf den Weg bringen. Dies bezieht sich zum einen auf die Etablierung englischsprachiger Studienmodule und -angebote, zum anderen auf die Stärkung der hierfür erforderlichen Sprachkompetenzen von inländischen Studierenden sowie Lehr- und Verwaltungspersonal. Dabei wird sie durchgehend das Ziel der gesellschaftlichen und beruflichen Integration internationaler Absolventinnen und Absolventen in der Region berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird die FHP bei der Ausgestaltung englischsprachiger Angebote die regelhafte Vermittlung von Deutschkenntnissen für fremdsprachige Hochschulangehörige mit einzubeziehen. Für alle Hochschulangehörigen als auch für die Absolventinnen und Absolventen als potenzielle künftige Arbeitgeber ist ein wertschätzender interkultureller Umgang und das reflektierte Wissen um kulturelle Vielfalt ein wichtiges Gut, welches die FHP im Zuge der weiteren Internationalisierung weiter stärken wird. Dafür wird sie bestehende Formate weiterentwickeln und neue Formate konzipieren.

Indikatoren:

- Die Anzahl englischsprachiger Lehrveranstaltungen und Studientracks in den Studiengängen soll steigen. Ziel ist, dass für jedes übergreifende Lehrgebiet entlang der Profillinien jeweils ein Angebot von 30 ECTS für Incomings erreicht wird.
- Die Anzahl der Angebote und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aller Statusgruppen an Sprachkursen.
- Anzahl der Angebote und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aller Statusgruppen zur Stärkung von kultureller Vielfalt.

Meilensteine:

- Konzepterstellung zur besseren Berücksichtigung von Internationalisierung im Studienangebot.
- Formatangebot zur Stärkung von kultureller Vielfalt, z.B. interkulturelle Trainings, interdisziplinäre und englischsprachige Lehrangebote sowie fachspezifische Weiterbildungen.
- Etablierung eines Konzepts zur Berücksichtigung von Internationalisierung im Studienangebot.

V Berichterstattung und Erfolgskontrolle

Die Hochschule reicht bis spätestens 31.03.2026 einen Zwischenbericht und bis zum 31.03.2029 einen Abschlussbericht ein.

In beiden Berichten beschreibt und bewertet die Hochschule unter Zugrundelegung der Entwicklung der vereinbarten Indikatoren sowie unter Nutzung geeigneter Vergleichszahlen und Zeitreihen die Umsetzung der im Hochschulvertrag vereinbarten Ziele und zugehörigen Meilensteine bis zum Berichtszeitpunkt.

Die Hochschule und das MWFK beraten auf Grundlage der Berichte den gemeinsam erreichten Entwicklungsstand. Die Ergebnisse der Erfolgskontrolle werden bei den Verhandlungen über die weitere Hochschulfinanzierung berücksichtigt.

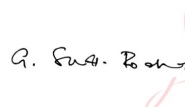
VI Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 1.7.2024 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2028.
2. Sofern sich vereinbarte Ziele und Vorhaben innerhalb der Laufzeit dieses Vertrages als nicht umsetzbar erweisen oder zur notwendigen Anpassung an aktuelle Entwicklungen können Hochschule und MWFK entsprechende Änderungen der vertraglichen Regelungen vereinbaren.
3. Bei Nichterreichung vereinbarter hochschulübergreifender oder hochschulspezifischer Ziele ist das Land berechtigt, Leistungen auszusetzen oder abzuändern, es sei denn, die Hochschule kann nachweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat und die vereinbarten Ziele gleichwohl aus Gründen verfehlt wurden, die sie nicht zu verantworten hat. Die Hochschule ist hierzu anzuhören.
4. Im vierten Quartal 2026 überprüft das MWFK im Dialog mit der Hochschule auf Basis der vorliegenden Berichte den Hochschulvertrag im Hinblick auf die erfolgreiche Umsetzung der vereinbarten Ziele und Vorhaben. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Überprüfung kann eine Aktualisierung des Vertrags erfolgen.
5. Die in den Hochschulvertrag aufgenommenen Finanzierungszusagen stehen unter Haushaltsvorbehalt. Die in den Vertrag aufgenommenen Leistungszusagen der Hochschule stehen korrespondierend unter dem Vorbehalt der Umsetzung der Finanzierung dieses Vertrages.

Potsdam, den 26. Juni 2024



Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kultur



Digital unterschrieben von
Eva Schmitt-Rodermund
Datum: 2024.06.28 18:45:22
+02'00'

Prof. Dr. Eva Schmitt-Rodermund
Fachhochschule Potsdam